

Alles auf dem Schirm?

So gelingt der Berufsbeginn
Leistungen, Service und Beratung

Steuerinformationen für Berufsanfänger Ausübende MusikerInnen gelten als FreiberuflerInnen und nicht als Gewerbetreibende. Die Freiberuflichkeit gilt generell für jede selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische (hierzu gehört der/die MusikerIn), schriftstellerische, erziehende und unterrichtende Tätigkeit. Die freiberufliche Tätigkeit wird direkt beim Finanzamt angemeldet. Die Anmeldung kann schriftlich vorgenommen werden, eine persönliche Beratung im Finanzamt ist möglich.

Umsatzsteuerbefreiung Erstberatung zur Umsatzsteuerbefreiung kostenfrei. Terminvereinbarung über die Geschäftsstelle. Zusatzberatungen nach Aufwand, pro Std. € 50,00. Die Beratung erfolgt nach Terminvereinbarung direkt über die Geschäftsstelle. Eine Checkliste zur Einreichung ist über den TKVB erhältlich.

GEZ - Der Rundfunkbeitrag für Freiberufliche Selbstständige und Freiberufler, die von zu Hause arbeiten, brauchen in Zukunft keinen zusätzlichen Rundfunkbeitrag mehr zu bezahlen. Wenn sich das Büro in der Mietwohnung oder im privaten Eigenheim befindet, ist die Beitragspflicht bereits durch den privaten Rundfunkbeitrag abgedeckt.

www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen/informationen/betriebsstaette/index_ger.html

Künstlersozialkasse Beratung und Information direkt über

Künstlersozialkasse
Gökerstr. 14, 26384 Wilhelmshaven
Telefon: 044 21 97 34 05 15 00
Mo - Fr 9.00 - 16.00 Uhr
Künstlersozialversicherung: auskunft@kuenstlersozialkasse.de
Künstlersozialabgabe: abgabe@kuenstlersozialkasse.de

Kontakt

Tonkünstlerverband Bayern e.V.

Sandstr. 31, 80335 München

Telefon: 089 54 21 20 80

E-Mail: info@dtkvbayern.de

Telefax: 089 54 21 20 81

Internet: www.dtkvbayern.de

Der Tonkünstlerverband Bayern e.V.
wird unterstützt und gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst



Alles auf dem Schirm?

So gelingt der Berufseinstieg
Leistungen, Service und Beratung

Die Angebote des Tonkünstlerverbands Bayern e. V. - der
Verband der Musikberufe und des Musiklebens in Bayern

Alles auf dem Schirm?

So gelingt der Berufsbeginn
Leistungen, Service und Beratung

UNSERE LEISTUNGEN

Versicherungen im Mitgliedsbeitrag enthalten

Versicherungen bei der Versicherungskammer Bayern

Berufshaftpflichtversicherung für lehrende Mitglieder

Die Versicherung gilt für die berufliche Tätigkeit von lehrenden Mitgliedern. Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Verbandes während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit. Es sind keine Privaten Musikinstitute versichert!

Berufshaftpflichtversicherung für nicht lehrende Mitglieder

(KünstlerInnen) Die Versicherung gilt für die berufliche Tätigkeit von nicht lehrenden Mitgliedern (KünstlerInnen). Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Verbandes während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit. Es sind keine Privaten Musikinstitute versichert!

Veranstaltungs-Haftpflichtversicherung

Mitversichert gelten Konzerte - auch Schülerkonzerte - mit bis zu 200 BesucherInnen, die durch die Mitglieder des Tonkünstlerverbandes Bayern veranstaltet werden. Für weitere Versicherungen werden auf Anfrage gerne Angebote durch die Versicherungs- und Vorsorgevermittlung GmbH erstellt.

Kontakt (Versicherungen der Versicherungskammer Bayern)

Versicherungs- und Vorsorgevermittlung GmbH
Starnberger Str. 21a, 82131 Gauting
Telefon: 089 143864-0, Telefax: 089 143864-29, E-Mail: info@vvm.vkb.de
Mo - Fr 9.00-18.00 Uhr

Versicherungen über die Mitgliedschaft vergünstigt

Versicherungen bei der Mannheimer Versicherung AG

Instrumentenversicherung

Optimaler Versicherungsschutz durch die Mannheimer Versicherung für Instrumente inklusive Zubehör mit Weltdeckung. Versichert gelten u. a. Bruchschäden, Diebstahl und Transportmittelunfall.

Spezial-Unfallversicherung mit erhöhter Gliedertaxe für BerufsmusikerInnen

BerufsmusikerInnen und Musikstudierenden bietet die Mannheimer Versicherung als Entschädigung für die Funktionsunfähigkeit von Gliedmaßen eine erhöhte Gliedertaxe an. Die Leistungen werden exakt darauf abgestimmt, welches Instrument gespielt wird.

Altersvorsorge-, Renten- und Rechtsschutzversicherungen

Kontakt (Versicherungen der Mannheimer Versicherung AG)

Mannheimer Versicherung AG
Bezirksdirektion Thomas Luef e.K. / Sinfonima-Spezialistin: Angelika Luef
Hinterer Markt 1, 93176 Beratzhausen
Telefon: 09493 2052, Telefax: 09493 2832, E-Mail: sinfonima@luef.info

nmz (neue musikzeitung) Die Lieferung der nmz (10 Ausgaben) ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Der Tonkünstlerverband Bayern informiert über seine Arbeit auf den DTKV-Bayern-Seiten in der nmz.

GEMA-Ermäßigungen Durch einen Rahmenvertrag des Deutschen Tonkünstlerverbandes mit der GEMA erhalten TKVB-Mitglieder eine Gebührenermäßigung von 20% auf die anfallenden GEMA-Gebühren bei eigenen Veranstaltungen. Alle Informationen zur GEMA finden Sie unter www.gema.de

Unterrichtsvertrag Der Tonkünstlerverband Bayern bietet den Mitgliedern einen eigenen Unterrichtsvertrag. Ein juristisch abgesichertes Vertragsformular ist in der Geschäftsstelle erhältlich (20 Exemplare € 6,00).

Unterrichtsvermittlung Eintrag im Verzeichnis der Unterrichtsvermittlung bzw. auf den Websites der regionalen Tonkünstlerverbände nach Abstimmung mit dem jeweiligen Verband. Auf der Website des TKVB ist die Unterrichtsvermittlung zu den Regionalverbänden verlinkt.

Honorarumfrage Der TKVB führt Honorarumfragen durch und stellt hierbei die ermittelten Werte in einem Honorarspiegel für ganz Bayern dar.

Datenschutz Datenschutz spielt im TKVB eine große Rolle. Mitglieder-daten stellen personenbezogene Daten dar, weswegen die neue Datenschutz-Grundverordnung greift. Eine entsprechende Einverständniserklärung über die Nutzung der personenbezogenen Daten wird vom Mitglied bei der Mitgliedsaufnahme eingeholt.

Fortbildungsprogramm Der Tonkünstlerverband Bayern bietet umfangreiche Fortbildungsveranstaltungen durch hochqualifizierte DozentInnen für künstlerische sowie für musikpädagogische Bereiche an.
www.dtkvbayern.de/kursprogramm/fortbildungskurse.html

Beantragung eines Zuschusses zur Fortbildung Für unsere freiberuflichen MusikpädagogInnen (maximal 50% Festanstellung) gibt es Zuschüsse zu den eigenen Fortbildungen und Kursen, aber auch für Fortbildungen anderer Veranstalter. Das Formular ist über die Geschäftsstelle erhältlich.

Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Einzelpersonen

Um in den Kernzeiten der Kindertageseinrichtungen im Bereich Elementare Musikpädagogik tätig werden zu können, ist von den Einzelpersonen eine Bestätigung oder das Qualitätszertifikat für EMP zur Vorlage beim Träger nachzuweisen. Diese Bestätigung und das Qualitätszertifikat können über den Tonkünstlerverband Bayern beantragt werden.

Musikgeragogik

Vermittlung der professionell ausgebildeten MusikpädagogInnen sowie Beratung zu musikgeragogischen Angeboten.
www.dtkvbayern.de/service/downloads.html > Freiberufliche MusikpädagogInnen

Projekt- und Musikförderung in Bayern Beratung über die Geschäftsstelle

Jobbörse Stellenangebote und Stellengesuche sind laufend aktuell auf der Website zu finden. Zusätzlich erhalten die Mitglieder ca. alle vier Wochen eine E-Mail über die neuesten Jobangebote.

UNSER BERATUNGSANGEBOT

Rechtsberatung

Kostenfreie Erstrechtsberatung über
RA Rainer Rothmund, RSCW Rechtsanwälte
Rückertstr. 25 (Ecke Krumme Gasse), 97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 20932-0, Telefax: 09721 20932-32
E-Mail: rothmund@rscw.de
Spezialgebiete: Gesellschaftsrecht, Vertragsrecht, Umsatzsteuerbefreiung

Steuerfragen

Kostenfreie Erststeuerberatung über
Dipl.Kfm. Dieter Simon
Nussmann Steuerberatungsgesellschaft mbH
Ringstr. 1, 97717 Euerdorf
E-Mail: d.simon@stbnussmann.de